

860. gezehlet worden. Und scheint zu diesen Privat-Bädern Anlaß gegeben zu haben / der scharffe Befehl Kaysers Hadriani, welcher / wie Dio Nicæus in seinem Leben erwähnt / verbotten / das nimmer hinführo Männer und Weiber untereinander baden solten. Welches Verbot Kaysers Alexander Severus bekräftigt / und Kaysers Justinianus mit mercklich-vermehrter Straff erhöhet ; daher auch in dem Concilio zu Laodiceæ allen und jeden Christen solche vermischte Bäder / als entseßlicher Abscheu verbotten worden. Aus welchen Gesetzen / Befehlen und Verbotten dann die Privat-Bäder erwachsen / wiewohl auch einige Kayserrinnen öffentliche Bäder lediglich vor die Frauen angeordnet / worinnen sie auch ihre gewisse Baderinnen und Bad-Mägde / gleich denen Mannsbildern / gehalten.

Aus jetzt-besagten erhellet nun / wie groß bey denen Römern die Anzahl der Bader und Badbedienten gewesen / da die Bäder so groß / häufig und herrlich in die Augen gefallen. Und zwar so waren sie in verschiedene Gattungen entsondert / dann einige hieß man in Latein Fornacatores, oder Einheizger / welchen von dem Bader der Ofen anvertrauet / dessen Amt darinnen bestund / das Bad in behöriger Wärme zu erhalten. Daher Kaysers Commodus in seinem 12. Jahr / als er einst in dem Bad sich gewaschen / und das Bad zu heiß gewesen / den Bader in den Ofen zu werffen befohlen / wiewohl sein Hofmeister ein Hammel-Fell hinein legen lassen / damit durch dessen Gestanck / der Kaysers in der Meynung bleiben sollte / es käme dieser Brand-Geruch von dem verbrannten Bader her.

Nebst denen Einheizgern waren auch die so genannte Aliptæ oder Unctores, die nach geschehenem Bade die Bad-Gäste mit wohlriechenden Salben reiben / streichen und schmieren mußten / worzu sie sich verschiedener Instrumenten gebrauchten / die noch hin und her in verschiedenen Alterthümern befindlich und abgezeichnet sind / und ist Kaysers Commodus von einem solchen Unctore in dem Bad umgebracht worden / worvon S. Aurelius Victor zu lesen.

Ferner befanden sich auch unter dem Bad-Gesind die so genannte Alipilarii und Dropastici, welche die Theile des Leibs mit Haaren bewachsen / als das Haupt und den Bart zu säubern / theils durch gewisse Zänglein auszureißen / theils aber vermittelst einiger von Pech / Harz und andern stark-klebenden Substanzen zugerichteten Materie gänzlich auf einmahl wegzunehmen pflegten.

So